

Prozesskosten für Zollvergehen.

Nach § 153 des Vereinszollgesetzes haften Handels- und Gewerbetreibende usw. subsidiär für die Geldstrafen und Prozesskosten aus Zollvergehen ihrer Angestellten usw., wenn sie nicht nachweisen, dass die Zollvergehen ohne ihr Wissen verübt wurden. Diese subsidiäre Haftbarkeit wird nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 17. April 1894, dadurch nicht ausgeschlossen, dass die Handels- und Gewerbetreibenden usw. selbst wegen Betheiligung an dem Zollvergehen mit Strafe belegt werden. — Wegen eines Zollvergehens wurde von der Strafkammer ein Gewerbegehilfe des Kaufmanns H. zu einer Geldstrafe von 13029 M. und der Kaufmann H. wegen Theilnahme an dem Vergehen gleichfalls zu einer hohen Geldstrafe verurtheilt, dagegen wurde H. von der Strafkammer nicht für subsidiär haftbar wegen der Geldstrafe seines Gewerbegehilfen erklärt, weil er selbst wegen Betheiligung an der Straftat zu Strafe verurtheilt war. Die Steuerbehörde dagegen war der Meinung, dass die subsidiarische Verhaftung der in § 153 aufgeführten Personen dadurch nicht ausgeschlossen werde, dass sie selbst wegen Betheiligung an dem Zollvergehen mit Strafe belegt werden. Das Reichsgericht trat der Ansicht der Steuerbehörde bei, indem es begründend ausführte: »... Wie schon das Preussische Ober-Tribunal in den Gründen des Plenarbeschlusses vom 12. November 1855 ausgeführt hat, würde die entgegenstehende Ansicht zu der unannehmbaren Konsequenz führen, dass, wenn mehrere unvermögende Leute des Gewerbetreibenden das Vergehen gemeinschaftlich verübt haben, also ein jeder von ihnen in die volle Strafe verurtheilt wird, der Prinzipal, wenn er sie angestiftet hat, nur die einfache Geldstrafe, im Falle nicht dolosen Verhaltens aber ein Vielfaches der Strafe zu zahlen hätte, sonach das dolose Verhalten privilegiert wäre. Die hier vertretene Ansicht findet auch in der geschichtlichen Entwicklung der Bestimmungen über Haftbarkeit Anderer für Steuer- und Zollvergehen eine Bestätigung. Es kann in dieser Beziehung auf die Gründe des Urtheils des III. Strafsenats des Reichsgerichts vom 6. November 1880 (Entscheidungen Bd. 3 S. 105) verwiesen werden.



[67976]

J. M. VOITH,

Maschinenfabrik u. Giesserei [70647]

Heidenheim a. d. Brenz (Württemberg)

liefert als Specialität:

„Papiermaschinen“

sowie sämtliche sonstigen Maschinen für Papier-, Holzstoff- und Pappe-Fabriken.

Turbinen, Regulatoren und Transmissionen.

Holzstoff-Fabrikation.

- Zerfaserungsmaschinen mit horizontaler und vertikaler Achse.
- Langschliff-Apparate, Pat. Schmidt.
- Raffineure alt. Constr. u. Pat. Nacke.
- Stofffänger.
- Sortiermaschinen, Patent Voith, 1200 Stück in Betrieb.
- Pappenmaschinen.
- Circularsägen.
- Spaltmaschinen.
- Kolbenpumpen.
- Centrifugalpumpen für Stoff und Wasser.
- Packpressen mit Spindeln, mit hydr. Druck.
- Dampfmaschinen zum Betrieb von Calandern und Rollmaschinen.

Papier-Fabrikation.

- Haderndrescher.
- Hadernstäuber.
- Hadernschneider (System Donkin).
- Hadern- und Stroh-Kocher.
- Chlorkalkauflöser.
- Holländer f. 65—500 Ko. Hadern.
- Kollergänge.
- Papiermaschinen.
- Calander für Rollen und Bogen.
- Papierschneldemaschinen, System VERNY, mit Längs- und Diagonalschnitt.
- Rollmaschinen für Tapeten, System Bischof für Rotationsdruckrollen.
- Holländer, Patent John Hoyt.
- Holländerwalze m. schräg. Messern.

**Erste westf. Chromo-, Glacé- u. Bunt-Papierfabrik
Herm. Köhler, Hagen i. W.,**

liefert zu den billigsten Preisen **undeckbare Chromopapiere, Chromo-cartons, Glacépapiere** von den gewöhnlichsten bis zu den feinsten Qualitäten, sowohl in Rollen, als auch in Bogen, flachliegend und **garantirt druckfest** für Schnellpressen. — Ferner **Umdruckpapiere, Metachromatypiepapiere**, ganz glatt liegend und gut abziehbar. **Blanco-Visiten, Cavaller- u. Adresskarten, fein Eifen.-Goldschnittkarten** für Visiten, Verlobungsanzeigen, Einladungen, Menus etc. etc. und **Zierschnittkarten** mit **garantirt ächtem Goldschnitt** in sehr gross. Auswahl. — Herrliche Auswahl in **Eiscartons** und **Atlaspapieren**.
70191] **Langjähriges Special-Fabrikat**
Gummirt Papier aller Art in Rollen u. Bogen, unübertroffen in Qualitäten u. billig. Preisen.
Branchenkundige u. gewandte Vertreter an allen grösser. Plätzen gesucht.

Papierfabrik zu Köttewitz

Eichhorn & Co.

[69256]

Köttewitz - Dohna i. S.

liefern
als Spezialitäten
holzhaltige
weisse und farbige
satinirte Druckpapiere
in Format und Rollen
Chromo-Streichpapiere, Concept-,
Schreib-, Umschlag-, Einschlag- und
Prospect-Papiere.

3 Papiermaschinen
Eigene Holzschleifereien

Die Bücherfabrik von GUST. JAEGER

68555] in Runderoth bei Köln
fabrizirt, mit grossem maschinellm Betrieb ausgestattet: alle Arten
Tagebücher (Diarien), **Schreibhefte, Oktavheftchen.**
Contobücher in Oktav, Quart, halbfolio, 2/3 folio, 1/4 folio lang u. Folio.
Copierbücher in drei Qualitäten, alle Sorten **Notizbücher**
vom ord. Wachstuch-Notes, bis feinste Qual. in mehr als 100 Nummern.
Preisliste gratis. Liefere nur an Grossisten.
Bei Anfragen bitte Referenzen angeben zu wollen.

Sarnighausen & Ottens

Hamburg 6 — Berlin S.W.

Papier-Commissions-Geschäft

ENGROS * EXPORT.

Bezugsquelle aller Arten Papier zu billigst. Marktpreisen.

SPECIALITÄTEN:

Druckpapier, maschinenglatt u. satinirt, in Rotation u. Formaten.

Mittelfeine und feinste Werkpapiere.

Farbiges Prospektpapier, maschinenglatt u. satinirt, bis zu d. dünnst. Sorten. [70109]

Schreibpapiere, Conceptpapiere, **Schwedische Packpapiere.**

Für beste Ausführung sämtl. Aufträge wird Garantie geleistet.

Correspondenzen erbitten nur nach Hamburg.